

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei der am 01. August 2017 durchgeführten Bürgererörterung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgererörterung vom 01. August 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen" 2. Änderung in der Zeit vom 24. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 24. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 2.1 – 2.3

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlagen 3 - 5